



6. Mai 2020



Liebe Leserinnen und Leser,

das Corona-Virus hat nahezu alle Bereiche des privaten und öffentlichen Lebens fest im Griff. Das Parteilieben in Gelsenkirchen ist derzeit auf Sparflamme gestellt und auch unser Newsletter bleibt von Einschränkungen nicht verschont. Bislang konnten wir unter dem Punkt „Wahlkreisarbeit“ immer eine Zusammenstellung aus Veranstaltungen, Gesprächen und Terminen Wahlkreis liefern. Mit den Kontaktbeschränkungen hat sich allerdings auch unsere Arbeit maßgeblich verändert. Vieles er- und bearbeiten wir derzeit in Telefon- oder Videokonferenzen. Einige der neuen Arbeitsweisen werden sicherlich auch in der Zeit nach Corona genutzt. Trotzdem fehlt uns der direkte Austausch von Angesicht zu Angesicht—ob beim Besuch in Vereinen, Einrichtungen oder auch auf Parteiveranstaltungen. Doch eine Rückkehr zur bekannten Normalität wird es auf absehbare Zeit nicht geben. Wir werden uns eine neue „Normalität“ erarbeiten müssen—in Partei und Gesellschaft.

So auch der Parlamentarismus: Dass der nordrhein-westfälische Landtag weiterhin handlungsfähig ist, haben wir in den letzten Wochen bewiesen. Die demokratischen Fraktionen im Landtag haben bewiesen, dass sie im Sinne der Bevölkerung an zügigen und sachorientierten Lösungen arbeiten.

Zum ersten Mal seit dem Shutdown hatten wir nun wieder ein „reguläres“ Plenum. Das betrifft jedoch in erster Linie die Themen, die sich nicht wie in den Wochen zuvor auf das notwendigste beschränkten. Abstandsregelungen und eine deutlich reduzierte Anzahl an Abgeordneten trafen auf volle zwei Plenartage mit praller Tagesordnung. Trotz der ganzen Umstände rund um Corona, blieb und bleibt die politische Arbeit nicht auf der Strecke!

Am Plenarmittwoch begann es mit einer Aktuellen Stunde zum verkorksten Neubau der Leverkusener Brücke. Ein Super-GAU für Verkehrsminister Wüst, welcher seit über einem Jahr über die Mängel Bescheid wusste und das Ziehen der Reißleine schlichtweg verschlafen hat. Gravierende Mängel, versenkte Gelder, gekündigte Verträge,... Vor 2023 wird die Brücke nicht fertig gebaut werden können, ein Schock für alle Berufspendlerinnen und –pendler.

Und auch bei der Schulministerin läuft es gerade nicht wirklich rund. Termine für den Neustart der Schulen festsetzen, ohne dass Rahmenbedingungen geklärt und vernünftig kommuniziert wurden. Ein Schulchaos, das zu Neuinfektionen führen könnte, ein äußerst gefährlicher Leichtsinn ihrerseits. Es muss ein vernünftiges Konzept für sichere Schulöffnungen vorgelegt werden. Mit unserem [Entschließungsantrag](#) haben wir von ihr Ordnung, Orientierung und Struktur eingefordert. Das alles hat sie bislang vermissen lassen.

Eine klare Linie lässt auch ihr Parteifreund Joachim Stamp als Familienminister vermissen. Denn auch bei den Kitas herrscht aktuell große Unsicherheit. Da wäre die vollständige Erstattung der Kitabeiträge bis zum Ende des Betreuungsverbotens zumindest in finanzieller Hinsicht eine Entlastung der Eltern. Herr Stamp zieht Abwarten vor.

Die Themen aus der aktuellen Plenarrunde findet ihr auf den nächsten Seiten unseres Newsletters.

Herzliche Grüße, passen Sie auf sich auf und bleiben Sie gesund!

*Heike Gebhard*

*S. Watermeier*

## Sonderseite - Corona

### Änderungen in der Corona-Schutzverordnung

Auch in dieser Woche sind einige Änderungen in der Corona-Schutzverordnung in Kraft getreten. Nachdem zum Beispiel medizinische Fußpflege und Logopädie nach ärztlicher Verordnung bereits seit zwei Wochen wieder durchgeführt werden durften, sind nun Behandlungen in gewohntem Umfang wieder erlaubt. Eine Änderung an der Abrechnungspraxis bedeutet dies jedoch nicht. Was vor den Zeiten von Corona nicht von der Krankenkasse übernommen wurde, muss auch nach der neuen Verordnung weiterhin selbst bezahlt werden.

Darüber hinaus nimmt die Landesregierung weitere Anpassungen vor:

- Öffnung von Museen und Tierparks ab 04.05.
- Öffnung von Spielplätzen ab 07.05.
- Friseure und Fußpflege (auch nicht-medizinisch) dürfen wieder ihre Dienstleistungen ausüben (Kosmetikstudios ausdrücklich nicht)
- Schulsport auch in Hallen zulässig
- Volkshochschulen, Musikschulen und Fahrschulen können wieder öffnen
- Verbot von Großveranstaltungen mindestens bis zum 31.08.2020
- Corona-Reiseverordnung wurde bis zum 10.05. ebenfalls (unverändert) verlängert
- Corona-Betreuungsverordnung wird angepasst. Das generelle Besuchsverbot von Angehörigen in Pflege- und Senioreneinrichtungen ist ab dem 10. Mai außer Kraft. Besuche sind unter zusätzlichen Sicherheits- und Hygienevorschriften wieder gestattet. Bitte setzt Euch im Vorfeld eines Besuchs mit der entsprechenden Einrichtung in Verbindung. Je nach Größe und Räumlichkeiten müssen sie ein eigenes Konzept vorlegen.

Hier geht's zur aktuellen [Corona-Schutzverordnung](#) des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales - gültig vom 04.05.-10.05.2020

---

### Chaos in der Schulpolitik – Landesregierung hat kein Konzept für unsere Schulen

Die Landesregierung öffnet Schulen ohne Konzept und ohne Vorgaben. Der Ministerpräsident hat zwar vom Exit aus den Beschränkungen des Unterrichts gesprochen, schiebt die Verantwortung für die Umsetzung jedoch auf die Schulträger und Schulleitungen. Damit möchte er davon ablenken, dass er selbst keine klare Idee hat, wie man den Schulstart sinnvoll organisieren kann. Ein Affront gegenüber allen Kindern, Jugendlichen, Eltern und Schulleitungen!

In der letzten Woche teilte die Landesregierung öffentlich mit, dass ab dem 04.05. wieder Unterricht stattfinden soll. Später änderte die Ministerin die Meinung und änderte das Datum auf den 07.05. – mit der Einschränkung, dass der Unterricht nicht täglich angeboten werden könne. Für alle Schülerinnen und Schüler und auch für die Eltern ist das eine Zumutung. Man kann den Kindern und Eltern nicht alle paar Tage etwas anderes erzählen. Sie brauchen Klarheit und Verlässlichkeit.

Bereits zu Ostern wies der bildungspolitische Sprecher der SPD-Fraktion Jochen Ott darauf hin, dass man abwägen müsse, ob ein Regelbetrieb angestrebt wird oder insbesondere Abschlussprüfungen durchgeführt werden sollen. Die Landesregierung wollte beides umsetzen. Jetzt stellt sich heraus: Beides gleichermaßen funktioniert nicht. Mit den vorhandenen Räumlichkeiten und dem vorhandenen Personal wird es zu Prüfungszeiten nicht möglich sein, mehr Schülerinnen und Schüler in die Schulen zu lassen. Die Landesregierung hat die Menschen getäuscht.

Viele Familien wissen aktuell nicht, wie sie die nächsten Wochen organisieren sollen, wenn es kein verlässliches Schulangebot gibt. Deshalb fordern wir, dass die Landesregierung endlich ein Konzept vorlegt, wie sie allen Kindern ein ordentliches Bildungsangebot unterbreiten will.

[Drucksache 17/9119](#)

## Aus dem Landtag

### Und ewig droht der Erschließungsbeitrag? Nicht mit uns!

Wird ein Grundstück durch eine neu gebaute Straße erschlossen, tragen die Anlieger in der Regel 90% der Kosten. Voraussetzung dafür ist die endgültige Fertigstellung der neuen Straße, inklusive Widmung und anteiliger Erschließungsbeitragssatzung der Kommune. Nicht selten liegen zwischen Beginn der Erschließung und eben dieser endgültigen Fertigstellung mit allen Formalia Jahrzehnte. Zur Kasse gebeten werden die Eigentümer, die bei endgültiger Fertigstellung der Erschließung im Grundbuch stehen. Für sie ist eine Belastung mit Beiträgen für eine erstmalige Erschließung der Straße oft kaum nachzuvollziehen. Immerhin existiert die Straße, die das Grundstück erschließt, bereits und das teilweise seit Jahrzehnten. Dieses Problem entsteht in NRW, weil es bei uns keine Verjährungsregelung für Erschließungsbeiträge gibt. Sie können theoretisch unbegrenzt nach der tatsächlichen Erschließung der Straße erfolgen. Um dem Problem zu begegnen, gibt es beispielsweise in Bayern eine Verjährungsregelung für Erschließungsbeiträge. Dort dürfen sie nur innerhalb von maximal 20 Jahren nach der endgültigen Herstellung der Straße und allerspätestens 25 Jahre nach Baubeginn der Erschließungsstraße erhoben werden. So wird verhindert, dass Erschließungsbeiträge zeitlich unbegrenzt anfallen. Auch in NRW fordern wir eine Verjährungsregelung für Erschließungsbeiträge nach dem Vorbild Bayerns. Bürgerinnen und Bürgern muss es möglich sein, die finanziellen Belastungen durch die Erschließung ihres Grundstückes zeitlich abzusehen.



Copyright by www.pixabay.com

[Drucksache 17/9033](#)

### Wir brauchen mehr, nicht weniger Demokratie in der Krise!

Die Corona-Krise verändert Abläufe auf allen politischen Ebenen. Plenarsitzungen im Landtag sind von den aktuellen Regelungen genauso betroffen, wie Ratssitzungen auf kommunaler Ebene. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, gibt es seit dem 14. April vorübergehende Regelungen, die politisches Handeln und Entscheiden auf allen Ebenen auch in der Corona-Krise möglich machen. Doch was ist, wenn Bürgerinnen und Bürger auch in Krisenzeiten bestimmte politische Entscheidungen auf kommunaler Ebene nicht mittragen?

Da gäbe es das Recht auf Mitbestimmung durch ein Bürgerbegehren. Dafür müssten sie, je nach Größe der Gemeinde, entsprechend viele Unterschriften sammeln. Unter normalen Bedingungen ist das realistisch, in Krisenzeiten liegt es jedoch auf der Hand, dass es durch Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen, nahezu unmöglich ist, die gesetzlichen Fristen einzuhalten. Davon sind auch schon laufende Bürgerbegehren betroffen. Hier müssen, ähnlich wie bei anderen politischen Entscheidungsprozessen, neue Rahmenbedingungen geschaffen werden. Bürger- und Volksentscheide sind eine wichtige Säule unserer Demokratie und müssen auch in Krisenzeiten funktionieren. Wir sehen die Landesregierung in der Pflicht, die Möglichkeit zu direkter Demokratie zu wahren. Gemeinsam mit der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen haben wir deshalb eine Aussetzung der geltenden Fristen für laufende Bürgerbegehren gefordert. Außerdem muss die Landesregierung ein Konzept vorlegen, wie auch in Pandemie-Zeiten Unterschriften für ein Bürger- oder Volksbegehren gesammelt werden können. Wir brauchen mehr Demokratie, auch in Krisenzeiten!

[Drucksache 17/9030](#)

### Kultur- und Medienlandschaft nachhaltig sichern – freischaffende KünstlerInnen und JournalistInnen unterstützen!

Wie wichtig Kunst, Kultur und freie Medien für unser gesellschaftliches Leben sind, hat die Corona-Krise deutlich vor Augen geführt. Gleichzeitig ist der Sektor mit am stärksten von den Auswirkungen der Pandemie betroffen. Veranstaltungen sind auf unbestimmte Zeit abgesagt, Aufträge gänzlich weggebrochen. Insbesondere freischaffende Künstlerinnen und Künstler sowie freie Journalistinnen und Journalisten sind noch nie dagewesenen Existenzgefahren und -ängsten ausgesetzt und stehen ohne staatliche Unterstützung vor immensen Schäden. Nur ein paar wenige der Betroffenen konnten vom Sonderhilfeprogramm des Landes profitieren. Wir haben daher an die Landesregierung appelliert, nicht auf den Bund zu verweisen, sondern ein eigenes Programm zur Sicherung des Lebensunterhalts von freischaffenden KünstlerInnen einzurichten, welches vergleichbar mit einem vorübergehende, staatlichen Grundeinkommen wäre. Auch müssen die Bundesmittel für soloselbständige Künstlerinnen und Künstler und freie Journalistinnen und Journalisten endlich für den Lebensunterhalt genutzt werden können.

[Drucksache 17/9032](#)

## Das Fundament stärken – Kommunen gehören unter den NRW-Rettungsschirm

NRW besteht aus 396 Kommunen, 30 Kreisen und der Städteregion Aachen. Sie bilden bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie das Fundament und die Stütze unseres Landes. Doch gerade sie stehen nun vor besonderen finanziellen Herausforderungen. Deutlich weniger Steuereinnahmen und gänzlich fehlende Einnahmen aus kommunalen Einrichtungen, wie zum Beispiel Schwimmbädern, Bibliotheken, Theatern und Museen, bei gleichzeitig ständig weiterlaufenden Kosten: Das kann nicht aufgehen. Hinzu kommen steigende Sozialkosten, die aus einer in Krisenzeiten zu erwartenden höheren Arbeitslosigkeit resultieren. Auf die Höhe dieser Kosten haben die Kommunen keinerlei Einfluss, nur eins ist sicher: Sie müssen gezahlt werden.

Die bisherige Ignoranz der Landesregierung gegenüber der Probleme im Bereich Kommunalfinzen rächt sich spätestens jetzt. Es muss schnellstens gehandelt werden, ansonsten sieht es in den oftmals ohnehin schon hochverschuldeten Kommunen schwarz aus. Wir haben der Landesregierung daher mehrfach deutlich gemacht, dass Kommunen unter den NRW-Rettungsschirm gehören. Eine unverschuldete Verschärfung der finanziellen Situation muss in jedem Fall abgewendet werden. Wir brauchen einen Altschuldenfonds mehr denn je!

Wer das Fundament des Landes so einfordert, muss es auch pflegen!

**[Drucksache 17/8945](#)**



Copyright by www.pixabay.com

## Saison- und Kulturwirtschaft in der Corona-Krise schützen!



Copyright by www.pixabay.com

Das Verbot von Großveranstaltungen bis zum 31. August stellt für die Betriebe und Beschäftigten in der Saison-, Kultur-, und Tourismuswirtschaft eine existenzielle Bedrohung dar. Hunderte Volksfeste, Messen und Kulturveranstaltungen müssen abgesagt werden, auch Reisebeschränkungen gelten weiter. Dadurch sind Betriebe und Arbeitsplätze in der Tourismusbranche, der Messe- und Eventwirtschaft, bei den Schaustellern und in der Hotel- und Gastronomiebranche, massiv bedroht. Aufgabe der Landesregierung wäre es, Arbeitsplätze zu erhalten und krisenfest abzusichern.

Wir haben mit unseren Anträgen deutlich gemacht: Schwarz-Gelb muss sich gegenüber der Bundesregierung für die hunderttausend Beschäftigten in den Betrieben der Saison- und Kulturwirtschaft einsetzen. Entsprechenden Betriebe müssen in die auf Bundesebene geplanten finanziellen Hilfen für Hotels und Gaststätten miteinbezogen werden. NRW braucht zudem ein eigenes, ergänzendes Zuschussprogramm aus dem NRW-Rettungsschirm, das auf die besondere Situation der Anbieter saisonaler Angebote maßgeschneidert passt. Saison- und Kulturwirtschaft haben für NRW wirtschaftlich eine große Bedeutung, zudem sorgen sie für eine hohe Lebensqualität im Land. Wir müssen also alles dafür tun, dass das reichhaltige kulturelle Angebot und die damit verbundenen Arbeitsplätze erhalten bleiben.

**[Drucksache 17/9036](#)**

## Verantwortung übernehmen in der Krise – Kurzarbeitergeld aufstocken!

Bis zum 13. April dieses Jahres haben rund 156.000 NRW-Unternehmen Kurzarbeit beantragt. Für die meisten Beschäftigten bedeutet das einen Einkommensverlust von bis zu 40%. Während Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in gewerkschaftlich organisierten und tarifgebundenen Branchen teilweise eine Aufstockung des Gehaltes auf 80, oder sogar 100% erhalten, bereitet der massive Einbruch des Einkommens den restlichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern oft existenzielle Sorgen. Um den Verlust zahlreicher Arbeitsplätze durch die Krise zu verhindern, hat die Bundesregierung die Voraussetzungen für das Kurzarbeitergeld, befristet bis Ende 2020, überarbeitet. Ab dem 4. Bezugsmonat werden 70 (bzw. 77%) und ab dem 7. Monat 80 (bzw. 87%) gezahlt.

Eine grundsätzliche Verbesserung, aber auch drei Monate mit insgesamt 40% Gehaltseinbußen können sich nicht alle leisten. Die Union hat sich einer weitergehenden Lösung leider verweigert. Wir finden: in dieser Übergangsphase muss das Land die Mittel aufstocken und durch einen Sonderfonds aus dem NRW-Rettungsschirm finanzieren. Das haben wir mit unserem Plenarantrag deutlich gemacht. Langfristig muss aber das Ziel bleiben, die Tarifbindung generell weiter zu stärken. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in allen Branchen verdienen eine verbindliche tarifliche Absicherung, auf die sie sich auch im Krisenfall verlassen können. Dafür kämpfen wir gemeinsam mit den Gewerkschaften.

[Drucksache 17/9035](#)

## Rückschritte beim Mieterschutz? Nicht mit uns!

Über zehn Millionen Menschen wohnen in NRW zur Miete. Seit Armin Laschet Ministerpräsident ist, hat sich die Wohnungsnot in den Städten trotzdem deutlich verschlechtert.

Wenig überraschend, dass die Landesregierung die Corona-Krise genutzt hat, um die sogenannte Umwandlungsverordnung auslaufen zu lassen. Am 2. April hat Ministerin Scharrenbach dann eine neue Mieterschutzverordnung der Landesregierung vorgelegt. Die Regierung bleibt bei ihrem Kurs: Mieterinnen und Mieter werden weiter geschwächt. Geplant ist unter anderem, dass der Anstieg von Bestandsmieten in deutlich weniger Kommunen begrenzt werden soll. Auch Rechte von Mieterinnen und Mietern im Falle einer Eigenbedarfskündigung würden weiter eingeschränkt werden. Zudem soll auch die Mietpreisbremse des Bundes in weiten Teilen von NRW ausgehebelt werden.

Was die Landesregierung plant, ist Verrat an den zehn Millionen. Wir machten uns deshalb für die Erhaltung der Umwandlungsverordnung und die Stärkung der Rechte von Mieterinnen und Mietern bei Mieterhöhungen in Bestands- und Neuvermietungen sowie beim Kündigungsschutz stark. Die Corona-Krise ist keine Demokratie-Krise, die Landesregierung darf sie nicht nutzen, um einer Diskussion über Mieterschutz aus dem Weg zu gehen!

[Drucksache 17/9037](#)



Copyright by www.pixabay.com